EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.6.2022
COM(2022) 284 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Umsetzung des gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungssystems für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Abkürzungen

AIR Annual Implementation Report (jährlicher Durchführungsbericht)
GFP Gemeinsame Fischereipolitik
CMES Common Monitoring and Evaluation System (gemeinsames Überwachungs- und Evaluierungssystem)
CPR Common Provisions Regulation (Dachverordnung)
GD MARE Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei
EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EMFAF Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EU Europäische Union
FAME Fisheries and Aquaculture Monitoring and Evaluation (Überwachung und Evaluierung von Fischerei und Aquakultur)
IMP Integrierte Meerespolitik
MA Managing Authority (Verwaltungsbehörde)
MEF Monitoring and Evaluation Framework (Überwachungs- und Evaluierungsrahmen)
OP Operationelles Programm
SWOT Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Umsetzung des CMES 4

2.1. Interventionslogik des EMFF 6

2.2. Gemeinsame Indikatoren 8

2.3. Kumulierte Daten über Vorhaben (Infosys) 10

2.4. Jährliche Durchführungsberichte 11

2.5. Evaluierungen 12

2.6. Leistungsrahmen 14

3. Überwachungs- und Evaluierungsrahmen des EMFAF 15

4. Schlussfolgerung 17

1. EINLEITUNG

Die Meeres- und Fischereipolitik der EU wurde von 2014 bis 2020 durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unterstützt. Insgesamt stehen im Rahmen des Fonds 6,4 Mrd. EUR zur Verfügung; davon werden 5,96 Mrd. EUR von den Mitgliedstaaten und der Kommission gemeinsam verwaltet (geteilte Mittelverwaltung). Dieser Bericht bezieht sich nur auf die Mittel unter geteilter Mittelverwaltung. Diese Mittel werden verwendet, um die Nachhaltigkeit der Fischerei und Aquakultur zu fördern, eine wirksame und nachhaltige Vermarktung und Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen zu unterstützen sowie die Kontrolle der Fischerei zu stärken und die Erhebung wissenschaftlicher Daten für das Fischereimanagement zu verbessern. Küstenstädte und -gemeinden werden dabei unterstützt, ihre blaue Wirtschaft zu diversifizieren, und es wird dazu beigetragen, die Attraktivität der Küsten der EU zu steigern. Außerdem werden mit den Mitteln der Umweltschutz und die Bereicherung der biologischen Vielfalt der Gewässer unterstützt.

Zur Überwachung der unter geteilter Mittelverwaltung finanzierten EMFF-Vorhaben wurde ein gemeinsames Überwachungs- und Evaluierungssystem (Common Monitoring and Evaluation System, CMES) eingerichtet.[1] Das System hilft dabei, die im Rahmen dieser Vorhaben erzielten Erfolge zu erfassen und nachzuverfolgen. Dadurch wird für Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder gesorgt und die Evaluierung der EMFF-Unterstützung ermöglicht. Das CMES stützt sich auf einen Rahmen für den kontinuierlichen Dialog, die Kontaktpflege, die Unterstützung und den Erfahrungsaustausch zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. Ziel dieses Rahmens ist es, gemeinsame, vergleichbare Daten zu liefern, die für alle Mitgliedstaaten aggregiert und nach verschiedenen Kriterien analysiert werden können.

Der vorliegende Bericht ist der zweite Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des CMES. Im Mittelpunkt des Berichts stehen die Entwicklungen seit dem vorangegangenen Bericht[2], die bei der Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse und die Art und Weise, wie diese bei der Entwicklung des Rahmens für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für den Zeitraum 2021 bis 2027[3] berücksichtigt wurden. Dieser Bericht enthält keine Einzelheiten zu den erzielten Erfolgen des EMFF. Diese können den EMFF-Durchführungsberichten entnommen werden, die auf der Website der GD MARE[4] verfügbar sind.

Gemäß Artikel 108 der EMFF-Verordnung zielt das CMES darauf ab,

a) die Fortschritte und das Erreichte der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der Integrierten Meerespolitik (IMP) aufzuzeigen, die allgemeinen Auswirkungen zu

---

1 Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (im Folgenden „EMFF-Verordnung“).

2 Gemäß Artikel 107 Absatz 4 der EMFF-Verordnung. Der erste Bericht wurde 2018 veröffentlicht (COM(2018) 48 final).

3 Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004.

4 https://ec.europa.eu/oceans-and-fisheries/funding/fisheries-and-aquaculture-monitoring-and-evaluation-fame_en (auf Englisch).

betrachten und die Wirksamkeit, Effizienz und Zweckdienlichkeit der EMFF-Vorhaben zu bewerten,

b) einen Beitrag zu einer gezielteren Förderung der GFP und der IMP zu leisten,
c) einen gemeinsamen Lernprozess im Rahmen der Überwachung und Evaluierung zu unterstützen und
d) fundierte und faktenbasierte Evaluierungen der EMFF-Vorhaben bereitzustellen, die in die Entscheidungsfindung einfließen.

Um diese Ziele zu erreichen, umfasst das CMES folgende Elemente:[5]

1) eine Interventionslogik, die die Wechselwirkungen zwischen den Prioritäten, spezifischen Zielen und Maßnahmen aufzeigt[6],
2) gemeinsame Indikatoren[7],
3) kumulierte Daten zu den für eine Finanzierung ausgewählten Vorhaben[8],
4) jährliche Berichte über die Durchführung der operationellen Programme (OP)[9],
5) Evaluierungspläne[10],
6) Ex-ante- und Ex-post-Evaluierungen und sonstige Evaluierungen im Zusammenhang mit den EMFF-Programmen[11] und
7) Leistungsüberprüfungen[12].

Diese Aspekte werden im vorhergehenden Bericht über die Umsetzung des gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungssystems für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds[13] ausführlich beschrieben. **Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf neue Aspekte, die sich seit dem letzten Bericht ergeben haben.**

2. UMSETZUNG DES CMES

Alle in Abschnitt 1 genannten Aspekte wurden mit den Mitgliedstaaten bei den Sitzungen der EMFF-Sachverständigengruppe besprochen.[14] Die Kommission nutzte diese Sitzungen, um den Rahmen für delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen zur Unterstützung des CMES zu erarbeiten. Während des gesamten Programmplanungszeitraums wurde dieser partizipative Ansatz verfolgt, und die

5 Gemäß Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1014/2014 der Kommission.

6 Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 116 der EMFF-Verordnung.

7 Artikel 109 der EMFF-Verordnung. Die Liste der gemeinsamen Indikatoren ist im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 1014/2014 enthalten.

8 Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe a der EMFF-Verordnung (Infosys-Bericht).

9 Artikel 114 der EMFF-Verordnung, zusätzlich zu Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (Dachverordnung).

10 Artikel 115 der EMFF-Verordnung in Verbindung mit Artikel 56 der Dachverordnung.

11 Artikel 115, 116 und 117 der EMFF-Verordnung in Verbindung mit den Artikeln 55, 56 und 57 der Dachverordnung.

12 Artikel 21 Absatz 1 der Dachverordnung.

13 COM(2018) 48 final.

14 Dokumente und Berichte zu diesen Sitzungen sind verfügbar unter: https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff_en (auf Englisch).

Verwaltungsbehörden wurden in die Weiterentwicklung und Stärkung des CMES eingebunden, indem bewährte Verfahren ausgetauscht und gemeinsame Probleme angegangen wurden. Dies sorgte für ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein und für die Akzeptanz des Systems und trug außerdem dazu bei, die Verwaltungsbehörden und die Kommission für die Überwachung und Evaluierung zu schulen und auszurüsten.

Um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten das CMES einheitlich umsetzen, richtete die Kommission ein Referat für technische Unterstützung unter der Bezeichnung „FAME“ (Fisheries and Aquaculture Monitoring and Evaluation – Überwachung und Evaluierung von Fischerei und Aquakultur) ein.[15] Diese Unterstützungsleistung wurde in den sieben Jahren des Programmplanungszeitraums von einem externen Auftragnehmer erbracht. Rückmeldungen, Erfahrungen und Erkenntnisse wurden bei den Verwaltungsbehörden eingeholt und vom Referat „Unterstützung der FAME“ verarbeitet. Die von der FAME erstellten Arbeitspapiere und Berichte sind auf der Europa-Website abrufbar.[16] Die FAME unterstützte die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Umsetzung und Analyse aller in diesem Kapitel genannten Aspekte.

[15] Weitere Informationen zur FAME sind auf Englisch verfügbar unter: https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/fame_en.

[16] https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/fame_en (auf Englisch).

Welche Informationen liefert das CMES über den EMFF?

Im CMES werden Überwachungs- und Evaluierungsinformationen aus verschiedenen Quellen zusammengeführt. Informationen zu jedem finanzierten Vorhaben können mit kontextbezogenen Informationen über die Lage in den Mitgliedstaaten und externen Datenbanken wie dem gemeinsamen Flottenregister kombiniert werden.

- Informationen auf höchster Ebene werden mithilfe von gemeinsamen Ergebnisindikatoren bereitgestellt. Beispielsweise wurden dank der EMFF-Unterstützung 31 594 Arbeitsplätze in Küstenstädten und -gemeinden im Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektor erhalten.
- Die Ausgaben können anhand der jeweiligen Maßnahmen im Rahmen der EMFF-Verordnung bewertet werden. So wurden beispielsweise etwa 33 % der gesamten EMFF-Mittel (1,637 Mrd. EUR) für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt verwendet.
- Auch eingehendere Analysen nach Sektoren können durchgeführt werden. So wurden beispielsweise 13 123 einzelne Schiffe im Rahmen des EMFF unterstützt. Rund 25 % der EMFF-Ausgaben für Schiffe (124 Mio. EUR) wurden für Schiffe in der kleinen Küstenfischerei bereitgestellt.

Jedes der genannten Beispiele kann darüber hinaus nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt werden. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand der Durchführung des EMFF zum 31. Dezember 2020. Weitere Einzelheiten und Beispiele sind den EMFF-Durchführungsberichten auf der Website der GD MARE zu entnehmen.[17]

2.1. Interventionslogik des EMFF

Die Interventionslogik beschreibt, wie politische Entscheidungen, ergriffene Maßnahmen und das gewünschte Ergebnis einander beeinflussen. Sie bildet das Rückgrat der Überwachung und Evaluierung, von der politischen Ebene bis zur Ebene der einzelnen Programme und Vorhaben.

In Artikel 5 der EMFF-Verordnung sind die Ziele der EU festgelegt. Auf politischer Ebene werden diese gemäß Artikel 6 der EMFF-Verordnung in Prioritäten der EU und spezifische Ziele unterteilt. Jeder Mitgliedstaat, der sich an der Durchführung des EMFF beteiligt[18], erstellt ein OP. Im OP wird der Unterstützungsbedarf des betreffenden Mitgliedstaats angegeben, indem aus den 51 verfügbaren Maßnahmen ausgewählt wird. Die Mitgliedstaaten analysieren ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, um ihren Bedarf zu ermitteln. Anhand dieser Analyse können sie die geeigneten Maßnahmen und deren Intensität festlegen. Außerdem wählen die Mitgliedstaaten geeignete Ergebnis- und Outputindikatoren aus und legen Zielwerte und Etappenziele für Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren fest. Sie dienen dazu, die Fortschritte zu überwachen und die Evaluierung zu erleichtern. Das OP wird von der Kommission gebilligt. Während des gesamten Durchführungszeitraums können die Mitgliedstaaten ihre Programme nach der

[17] https://ec.europa.eu/oceans-and-fisheries/funding/fisheries-and-aquaculture-monitoring-and-evaluation-fame_en (auf Englisch).

[18] Alle Mitgliedstaaten außer Luxemburg.

Genehmigung durch die Kommission ändern, um einem veränderten Bedarf Rechnung zu tragen.

Die Interventionslogik wurde als vordefinierte Struktur vorgeschlagen, um dem Bedarf aller Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Bei der Durchführung stellte sich jedoch heraus, dass ein flexibler Ansatz besser funktionieren würde. Einige Aspekte wie die Prioritäten der EU funktionierten gut. Diese erleichterten die Aggregation von Daten auf der Ebene der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)[19]. Andere Aspekte wie die thematischen Ziele[20] (d. h. die Aggregation auf höherer Ebene unter Berücksichtigung der elf Investitionsprioritäten der ESI-Fonds) erwiesen sich als wenig relevant für den EMFF, da er über ein vergleichsweise geringes Budget für solche Analysen auf hoher Ebene verfügt.

In einigen Fällen waren die starren Verbindungen zwischen den Aspekten der EMFF-Interventionslogik schwer zu handhaben. Durch die EMFF-Verordnung wurden Verbindungen zwischen den Prioritäten der EU und den Maßnahmen geschaffen. In der Verordnung sind einige Maßnahmen sehr eng gefasst. So werden beispielsweise produktive Investitionen in der Aquakultur in elf Kategorien unterteilt. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die Mitgliedstaaten kaum Gebrauch von diesen eng gefassten Maßnahmen machten. Sie bevorzugten die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen weiter gefasster Maßnahmen mit den gleichen Zielsetzungen.

In der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1014/2014 der Kommission[21] wurde eine Verbindung zwischen den Prioritäten der EU und den gemeinsamen Ergebnisindikatoren geschaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten fließt in die Ergebnisindikatoren ein. In Abschnitt 2.2 werden die Beobachtungen zu den gemeinsamen Ergebnisindikatoren dargelegt, die während der Programmdurchführung gemacht wurden.

Während der Durchführung musste analysiert werden, wie die EMFF-Maßnahmen und die Art der im Rahmen der einzelnen Maßnahmen geförderten Vorhaben dazu beitrugen, die Ziele der GFP zu erreichen. Dazu wurden in Workshops und unter Rückgriff auf technisches Fachwissen Ad-hoc-Methoden entwickelt. Die Verfügbarkeit detaillierter Daten zu den Vorhaben erleichterte diese Analyse. So wurde beispielsweise festgestellt, dass Vorhaben, die im Rahmen von elf EMFF-Maßnahmen durchgeführt wurden (z. B. Innovation gemäß Artikel 47, produktive Investitionen in der Aquakultur gemäß Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h sowie Aquakultur und Umweltleistungen gemäß Artikel 54), dazu beigetragen haben, das GFP-Ziel der Förderung der Nachhaltigkeit der Aquakulturtätigkeiten zu erreichen. Diese Art der Analyse verdeutlichte, wie wichtig es ist, detaillierte Informationen über die einzelnen Vorhaben zu erhalten.

---

19 https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/funding-opportunities/funding-programmes/overview-funding-programmes/european-structural-and-investment-funds_de

20 https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/what/glossary/t/thematic-objectives (auf Englisch).

21 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1014/2014 der Kommission vom 22. Juli 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Inhalt und Struktur des gemeinsamen Begleit- und Bewertungssystems für aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds finanzierte Maßnahmen (ABl. L 283 vom 27.9.2014, S. 11).

Beispiel: Verbindung zwischen den Prioritäten der EU, spezifischen Zielen, Maßnahmen und Ergebnisindikatoren

EU-Priorität 1 (Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei) verfolgt sechs spezifische Ziele.

Zu jedem spezifischen Ziel gehört eine entsprechende Reihe von Maßnahmen. Beispielsweise sind die endgültige Einstellung der Fangtätigkeit und die Unterstützung für die Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten (Artikel 34 bzw. 36 der EMFF-Verordnung) Maßnahmen, die zur Verwirklichung des dritten spezifischen Ziels (Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten) im Rahmen der EU-Priorität 1 beitragen.

Für das dritte spezifische Ziel finden die folgenden gemeinsamen Ergebnisindikatoren Anwendung: Ergebnisindikator 1.3 (Veränderung der Nettogewinne) und Ergebnisindikator 1.6 (Veränderung in % der unausgeglichenen Flotten).

Die Art und Weise, wie Überwachungs- und Evaluierungsdaten bereitgestellt werden, folgt der Struktur der beschriebenen Interventionslogik. Die Daten werden in drei Hauptformaten bereitgestellt:

- als kumulierte Daten zu den Vorhaben (Infosys), die jedes Jahr Ende März übermittelt werden,
- als jährliche Durchführungsberichte, die jedes Jahr Ende Mai übermittelt werden, und
- in Form von Evaluierungen, die vor, während und nach dem Programmplanungszeitraum durchgeführt werden.

Diese Daten fließen in die gemeinsamen Ergebnisindikatoren ein, die der Veranschaulichung der erzielten Erfolge des EMFF dienen.

2.2. Gemeinsame Indikatoren

Insgesamt bildeten die gemeinsamen Indikatoren des EMFF eine gute Grundlage für die Überwachung der Fortschritte bei seiner Durchführung. Ihre Werte werden auf dem öffentlich zugänglichen europäischen Portal für offene Daten[22] angegeben. Nachstehend werden die Beobachtungen zu den Indikatoren dargelegt.

- Kontextindikatoren sind für die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und für die Ermittlung des Bedarfs der Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung. Ihre Einbeziehung in die Berichterstattung war jedoch für die Überwachung der Fortschritte nicht von Nutzen.
- Der zuverlässigste Outputindikator war die Anzahl der Vorhaben. Er erleichterte die Programmplanung und Berichterstattung und kann durch Kombination mit anderen Daten auf Vorhabenebene noch erheblich verbessert werden.
- Einige Indikatoren waren komplex und in der Praxis schwer anwendbar, da Daten fehlten oder Unterschiede bei der Datenerfassung zwischen den Mitgliedstaaten bestanden (beispielsweise wurden sowohl positive als auch negative

[22] https://cohesiondata.ec.europa.eu/ (auf Englisch).

Veränderungen der Indikatoren „Veränderung der unerwünschten Fänge“ oder „Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang“ als positive Veränderungen betrachtet).

- Einige Indikatoren eigneten sich nicht in vollem Umfang, um die direkte mittelfristige Wirkung des EMFF zu erfassen. Sie waren stattdessen stärker auf die Erfassung der Auswirkungen der GFP unabhängig vom EMFF ausgerichtet (z. B. „Veränderung der unerwünschten Fänge“ oder „Veränderung der Ausdehnung geschützter Meeresgebiete“).
- Die Verwaltungsbehörden vermieden komplexere Indikatoren. Solche Indikatoren wurden häufig für auf Programmebene nicht anwendbar erklärt oder wurden einfach nicht auf der Ebene einzelner Vorhaben gemeldet.
- Bei der Berichterstattung traten häufig verschiedene Fehler auf. Zumeist war dies auf Fehlinterpretationen der Definitionen der Indikatoren sowie auf unterschiedliche Datenerhebungsverfahren zurückzuführen. Während des gesamten Durchführungszeitraums wurden die Definitionen durch regelmäßige Aktualisierungen des Arbeitspapiers über die Definitionen von Indikatoren präzisiert und verbessert.[23] Weitere Fehler ergaben sich aus Ungenauigkeiten bei den Maßeinheiten, z. B. „Tausend EUR“ anstelle von EUR. Diese Fehler wurden in der Berichterstattung und bei der Programmplanung aufgedeckt und berichtigt, und die Definitionen wurden überarbeitet, um besser verwendet werden zu können.
- Die Mitgliedstaaten hatten die Möglichkeit, programmspezifische Ergebnisindikatoren zu melden. Ihr Wert außerhalb der Berichterstattung des betreffenden Mitgliedstaats war begrenzt, da sie auf EU-Ebene nicht aggregiert werden konnten.
- In der Praxis wurde festgestellt, dass gemeinsame Ergebnisindikatoren, die nur für bestimmte Maßnahmen definiert wurden und verwendet werden sollten, möglicherweise auch für andere Maßnahmen geeignet gewesen wären. Die Erfahrungen bei der Durchführung zeigten, dass eine flexiblere Struktur besser funktioniert hätte.

Beispiel: Drei gemeinsame EMFF-Ergebnisindikatoren, die die erzielten Erfolge des Fonds im Zeitraum 2014–2020 widerspiegeln

1. **Anzahl der EMFF-finanzierten Vorhaben zur Umsetzung der Überwachungs-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der EU:**

   geplant, gemäß den Programmen der Mitgliedstaaten: **954 Vorhaben**

   durchgeführt, gemäß den jährlichen Durchführungsberichten der Mitgliedstaaten: **615 Vorhaben**

2. **Anzahl der neuen Unternehmen, die im Rahmen von EMFF-finanzierten Initiativen der örtlichen Bevölkerung für lokale Entwicklung gegründet wurden:**

   geplant, gemäß den Programmen der Mitgliedstaaten: **750 Unternehmen**

[23] FAME: Working paper on definitions of EMFF common indicators (Arbeitspapier über die Definitionen der gemeinsamen EMFF-Indikatoren), auf Englisch abrufbar unter: https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/fame_en.

durchgeführt, gemäß den jährlichen Durchführungsberichten der Mitgliedstaaten: **486 Unternehmen**

3. **Erhaltene Arbeitsplätze im Fischereisektor dank EMFF-Unterstützung, gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):**

   geplant, gemäß den Programmen der Mitgliedstaaten: **22 473 VZÄ**

   durchgeführt, gemäß den jährlichen Durchführungsberichten der Mitgliedstaaten: **17 985 VZÄ**

2.3. Kumulierte Daten über Vorhaben (Infosys)

Im Zeitraum 2014–2020 wurde die Berichterstattung gemäß Artikel 97 Absatz 1 der EMFF-Verordnung eingeführt. Dies führte dazu, dass Daten erstellt wurden, die den für den Europäischen Fischereifonds (EFF) für den vorangegangenen Zeitraum (2007–2014) verfügbaren Daten weit überlegen waren. Allerdings dauerte es etwas, bis in jedem Mitgliedstaat Systeme eingerichtet worden waren, die kompatibel und zuverlässig genug waren, um Daten zu aggregieren, z. B. durch die Aufdeckung und Behebung von Einheitenfehlern wie der Angabe in „EUR“ anstelle von „Tausend EUR“. Das Referat „Unterstützung der FAME“ erstellte mehrere Arbeitspapiere und IT-Hilfswerkzeuge, um die Einrichtung der Systeme zu unterstützen. Die Werkzeuge wurden so konzipiert, dass die Anzahl von Fehlern bei der Berichterstattung verringert und weniger Zeit benötigt wurde, um die Daten zu berichtigen und fertigzustellen, bevor sie für die Analyse verwendet werden konnten.

Infosys ermöglicht eine gut strukturierte, gemeinsame und kohärente Art der Datenerfassung. Dies ermöglicht die Nutzung von Infosys für die Überwachung, die Evaluierung und das Benchmarking der Fortschritte auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Auf aggregierter EU-Ebene ist es mittlerweile ein wertvolles Instrument zur Bereitstellung zuverlässiger Daten für die Berichterstattung und Entscheidungsfindung.

Welche Informationen über ein Projekt liefert Infosys?

Die auf Vorhabenebene aufgezeichneten Daten helfen der Kommission, die Hintergründe zu verstehen. So führt beispielsweise eine Fischerin aus Almería (Spanien), die als Kleinstunternehmerin tätig ist, ein EMFF-Vorhaben im Zusammenhang mit Diversifizierung und neuen Einkommensformen durch, indem sie ihr Boot für den Hochseeangeltourismus anbietet. Das Boot kann anhand der Nummer des Fischereiflottenregisters identifiziert werden, die mit Angaben zu Größe, Maschinenleistung, Klasse und Hauptfanggerät des Bootes verknüpft ist.

Beginn und Ende des Vorhabens werden angegeben. Die Gesamtkosten des Vorhabens und die Einzelheiten zur Finanzierung werden angegeben. So stammt beispielsweise die Hälfte der Mittel aus dem EMFF-Budget, der Rest ist eine Kombination aus staatlicher und privater Finanzierung.

Der NUTS-Code (gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik) für das Unternehmen wird angegeben, um das Gebiet zu benennen, auf das sich das

Vorhaben erstreckt. Die Daten können auch zeigen, wie wichtig das Vorhaben für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Fischerei ist.

Das Vorhaben wird gemäß Artikel 30 der EMFF-Verordnung („Diversifizierung und neue Einkommensquellen“) durchgeführt. Das Ergebnis wird anhand des gemeinsamen Indikators „Veränderung der Nettogewinne“ gemessen.

Gemäß Artikel 97 der EMFF-Verordnung müssen die Verwaltungsbehörden der Kommission kumulierte Daten über die zur Finanzierung ausgewählten Vorhaben übermitteln. Die bis Ende März jedes Jahres zu übermittelnden Daten beziehen sich auf die Durchführung bis zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres. Ebenso wie die Berichterstattungssysteme früherer Finanzierungsinstrumente (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei und EFF) wird dieses System gemeinhin als Infosys bezeichnet.

Die Detailtiefe der Infosys-Berichterstattung auf Vorhabenebene ist ein Alleinstellungsmerkmal des EMFF. Zwei Durchführungsverordnungen[24] enthalten Einzelheiten zur erforderlichen Daten- und Datenbankstruktur. Die Daten beschreiben die Fortschritte und erzielten Erfolge auf Vorhabenebene, indem sie die Entwicklungen vor Ort berücksichtigen. Diese Daten enthalten unter anderem die wichtigsten Informationen über die Begünstigten (z. B. Größe des Unternehmens oder Geschlecht) und das Vorhaben (Art der Tätigkeiten, benötigte Mittel, Anzahl der betroffenen Fischer, betroffenes Gebiet usw.). Damit sich der Verwaltungsaufwand für die Verwaltungsbehörden und die Begünstigten in Grenzen hält, handelt es sich bei den meisten Infosys-Daten um Informationen, die bereits in nationalen Datenbanken gespeichert sind, die eingerichtet wurden, um die Anforderungen an die Datenaufzeichnung und -speicherung für einzelne Vorhaben zu erfüllen.

2.4. Jährliche Durchführungsberichte

Gemäß Artikel 114 der EMFF-Verordnung und Artikel 50 der Dachverordnung ist der Kommission bis zum 31. Mai jedes Jahres für jedes Programm ein jährlicher Durchführungsbericht zu übermitteln. In den jährlichen Durchführungsberichten werden die wichtigsten Erfolge und Herausforderungen bei der Durchführung der OP zusammengefasst. Wie im Fall von Infosys beziehen sich die jährlichen Durchführungsberichte auf die Durchführung bis zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Kommission und die Mitgliedstaaten verwenden den Überblick, den die jährlichen Durchführungsberichte bieten, um die erzielten Ergebnisse zu überprüfen und erforderlichenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die jährlichen Durchführungsberichte liefern zwei Arten von Informationen: qualitative Informationen zur Beschreibung der wichtigsten Erfolge und Herausforderungen sowie quantitative Informationen mit aggregierten Daten in tabellarischer Form. Außerdem enthalten sie eine indikative Aufteilung der Mittel auf Maßnahmenebene.

Die jährlichen Durchführungsberichte sind wertvolle Informationsquellen, insbesondere in Bezug darauf, wie sich die Durchführung des Programms im Laufe des Programmplanungszeitraums entwickelt hat, wo Erfolge erzielt wurden und wo Schwierigkeiten und Herausforderungen aufgetaucht sind.

[24] Durchführungsverordnungen (EU) 1242/2014 und (EU) 1243/2014 der Kommission.

Die Angaben in einem jährlichen Durchführungsbericht beziehen sich auf den Stand der Durchführung Ende Dezember des vorausgegangenen Jahres. Unter Berücksichtigung der Zeit, die für die Erstellung, Übermittlung und Annahme des Berichts sowie für gegebenenfalls erforderliche Überarbeitungen benötigt wird, sind die Daten des Berichts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in der Regel etwa neun Monate alt.

Die Daten der jährlichen Durchführungsberichte werden auch zur Aggregation von Daten auf Ebene der ESI-Fonds verwendet und auf dem europäischen Portal für offene Daten[25] veröffentlicht. Dagegen dient Infosys eher der technischen und detaillierten Analyse. Durch die beiden getrennten Berichtsströme für quantitative Daten ist die Analyse komplexer geworden. Das liegt daran, dass die erhaltenen Datensätze miteinander verglichen werden müssen, um Unterschiede und Fehler aufzudecken.

Welche Informationen liefert ein jährlicher Durchführungsbericht über die Durchführung?

Die jährlichen Durchführungsberichte enthalten Informationen über Aspekte, die sich auf die Durchführung und die Leistung des Programms auswirken, indem das nationale wirtschaftliche und rechtliche Umfeld beschrieben wird. Dies ist wichtig, damit die Kommission ihre Anmerkungen formulieren und mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten kann, um deren spezifische Herausforderungen im Hinblick auf eine bessere Durchführung anzugehen. Die Berichte enthalten Einzelheiten zur Unterstützung der kleinen Küstenfischerei, z. B. zum Austausch oder zur Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen.

Außerdem werden in den jährlichen Durchführungsberichten die Tätigkeiten, die Teil des Evaluierungsplans des Programms sind, beschrieben und die durchgeführten Evaluierungen zusammengefasst. Die Berichte für 2017 und 2019 enthielten eigene Abschnitte mit zusätzlichen Informationen über die Unterstützung der Klimaschutzziele und über intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

2.5. Evaluierungen

Die Mitgliedstaaten führten Ex-ante-Evaluierungen[26] als Grundlage für die Programmgestaltung durch. Diese Evaluierungen wurden der Kommission zusammen mit den OP vorgelegt. Die Kommission erstellte eine Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierungen.[27] Diese Zusammenfassung zeigte, dass der Hauptnutzen der Ex-ante-Evaluierungen darin bestand, dass damit die Analysen der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, die Ermittlung des spezifischen Interventionsbedarfs der Programme und die Quantifizierung der Indikatorziele unterstützt wurden.

Jedes Programm enthält darüber hinaus einen Evaluierungsplan, um regelmäßige Evaluierungen und geeignete Folgemaßnahmen sicherzustellen. Im Rahmen der Evaluierungen sollten Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des EMFF bewertet

25 https://cohesiondata.ec.europa.eu/ (auf Englisch).

26 Artikel 55 der Dachverordnung.

27 https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/a47f1ad1-055d-11e7-8a35-01aa75ed71a1

werden.[28] Mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums sollte bewertet werden, wie die EMFF-Unterstützung dazu beigetragen hat, die Ziele für jede Priorität der EU zu erreichen. Diese Evaluierungen werden in die Ex-post-Evaluierung des EMFF einfließen, die Ende 2024 ansteht.[29]

Die von den Mitgliedstaaten am häufigsten durchgeführte Evaluierung ist die Evaluierung von Prozessen und Verfahren. Die meisten dieser Evaluierungen wurden so strukturiert, dass die Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse auf OP-Ebene anhand der spezifischen Ziele und Maßnahmen bewertet wurden. Beispiele für spezifische Evaluierungen sind u. a.:

- eine Evaluierung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung,
- eine Kosten-Nutzen-Analyse eines Stilllegungsprogramms,
- eine Evaluierung einer Markierungsregelung (V-notching) für Hummer,
- eine Evaluierung einer Regelung für nachhaltige Fischerei,
- eine Evaluierung von Kreislaufsystemen in der Aquakultur,
- eine Folgenabschätzung für die Sektoren der blauen Wirtschaft und
- eine Ex-ante-Evaluierung der Verwendung von Finanzinstrumenten.

Anhand der in den jährlichen Durchführungsberichten enthaltenen Informationen zu den Evaluierungen wurden drei Hauptergebnisse ermittelt:

- OP-Änderungen im Einklang mit den im Rahmen der Evaluierungen gemachten Beobachtungen, hauptsächlich in Bezug auf die Neuzuweisung von Mitteln von Maßnahmen, für die nur ein geringes Interesse bestand, zu Maßnahmen, für die eine größere Nachfrage bestand,
- Vereinfachung, Straffung und Anpassung der nationalen Vorschriften und Verfahren und
- Entwicklung von Ideen und Programmentwürfen für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Die Zusammenfassung der Evaluierungen in den jährlichen Durchführungsberichten und die Workshops des FAME-Referats zur Unterstützung der Evaluierung und zum Kapazitätsaufbau[30] zeigten, dass Qualität und Umfang der Evaluierungen je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich waren. Die Qualität und der Umfang der Evaluierungen hingen stark von folgenden Faktoren ab:

- der Organisation der Verwaltungsbehörden und der Wirksamkeit ihrer Aufsicht über das nationale Programm,
- dem Fachwissen der herangezogenen Sachverständigen und

---

28 Artikel 115 der EMFF-Verordnung und Artikel 56 der Dachverordnung.

29 Artikel 57 der Dachverordnung.

30 Workshops zur Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei der Verbesserung der Qualität und der Vertiefung ihrer Tätigkeiten, beispielsweise durch die Unterstützung bei der Konzeption spezifischer, gezielter Evaluierungsfragen, die an die für die Arbeit verfügbaren Ressourcen und Informationen angepasst sind.

- dem Grad der Vorbereitung und des Fachwissens in Bezug auf:
    - die Definition der Aufgabenbeschreibung für eine Evaluierung,
    - die Erarbeitung geeigneter Evaluierungsfragen und
    - die Festlegung der Auswahlkriterien für Angebote im Zusammenhang mit Evaluierungen.

Die Mitgliedstaaten berichteten von Schwierigkeiten bei der Festlegung der Anzahl und des Umfangs der Evaluierungsfragen, was dazu führen konnte, dass eine Evaluierung je nach verfügbarer Zeit und verfügbaren Mitteln entweder zu allgemein oder zu stark auf ein bestimmtes Thema ausgerichtet war.

Beispiele für Leistungs- und Durchführungsevaluierungen

Im Jahr 2020 führte ein Mitgliedstaat eine Leistungsevaluierung und eine Evaluierung des Durchführungsprozesses durch. Die Leistungsevaluierung konzentrierte sich auf die Wirksamkeit der EMFF-Maßnahmen zur Erreichung der spezifischen Ziele und Vorgaben des OP. Bei der Evaluierung des Durchführungsprozesses wurden die Wirksamkeit und Effizienz des Durchführungsmechanismus der EMFF-Unterstützung bewertet, indem Verwaltungsstrukturen und Durchführungsmethoden bewertet wurden.

Auf der Grundlage der Evaluierungen beschloss der Mitgliedstaat, die Ziele für die Programmdurchführung zu überprüfen und Mittel von Maßnahmen, bei denen eine vollständige Verwendung unwahrscheinlich war, auf Maßnahmen mit einer größeren Nachfrage zu übertragen. In den anschließenden Empfehlungen wurde vorgeschlagen, die Zahl der Interventionen zu reduzieren, um die Verwaltung effizienter zu gestalten und den Antragstellern mehr Klarheit zu verschaffen. Ferner wurde vorgeschlagen, das IT-System zu verbessern und die Verfahren für die Programmverwaltung zu vereinfachen, insbesondere um die Online-Bearbeitung von Finanzhilfen zu ermöglichen.

2.6. Leistungsrahmen

Die Artikel 21 und 22 der Dachverordnung bilden die Grundlage für den Leistungsrahmen und seine Anwendung bei der Überprüfung der Programme. Bei der Leistungsüberprüfung wurde das Erreichen der Etappenziele der Programme im Hinblick auf die Prioritäten der EU anhand der Informationen in den von den Mitgliedstaaten 2019 vorgelegten jährlichen Durchführungsberichten untersucht.

Für jedes EMFF-Programm nahm die Kommission Beschlüsse über die EU-Prioritäten an, bei denen die Etappenziele erreicht wurden (Finanz- und Outputindikatoren). Die leistungsgebundene Reserve (5 bis 7 % der Zuweisung für jede Priorität, wie vom betreffenden Mitgliedstaat beschlossen) wurde diesen Prioritäten zugewiesen. Die leistungsgebundene Reserve für Prioritäten, bei denen die Etappenziele nicht erreicht wurden, wurde den Prioritäten zugewiesen, die diese erreicht hatten.

Der Leistungsrahmen, insbesondere die Überprüfung der Programme, erforderte eine Analyse und die Annahme von Beschlüssen. Die Überprüfung bot einen Anreiz, die Durchführung zu verbessern, wobei dieser Anreiz nicht sehr stark war. Im Falle

mangelnder Leistungen erfolgte die obligatorische Übertragung von Mitteln von einer EU-Priorität auf eine andere. Dies steht im Einklang mit dem logischen Vorgehen der Verwaltungsbehörden, um die Durchführung unter normalen Umständen, auch ohne Überprüfung, zu verbessern.

3. ÜBERWACHUNGS- UND EVALUIERUNGSRAHMEN DES EMFAF

Der Überwachungs- und Evaluierungsrahmen des EMFAF wurde als Teil des Leistungsrahmens des EU-Haushalts eingerichtet.[31] Dieser Leistungsrahmen umfasst Konzepte wie zentrale Leistungsindikatoren, eine harmonisierte Berichterstattung über und die Rückverfolgung von Ausgaben für horizontale Aspekte wie Klima und Umwelt. Jeder Fonds verfügt daher über einen maßgeschneiderten Rahmen. Der Überwachungs- und Evaluierungsrahmen des EMFAF basiert auf den bei der Durchführung des EMFF gewonnenen Erfahrungen, wie in Abschnitt 2 beschrieben. In diesem Abschnitt werden die Neuerungen des Überwachungs- und Evaluierungsrahmens kurz beschrieben. Alle Einzelheiten werden in einem Arbeitspapier veröffentlicht, das auf der EMFAF-Seite der GD MARE[32] abrufbar ist.

Die Interventionslogik des EMFAF ist flexibler als die des EMFF. Es gibt weniger Prioritäten und weniger spezifische Ziele, und die klar definierten, detaillierten Maßnahmen des EMFF werden nicht mehr als Programmplanungs- und Überwachungsinstrument eingesetzt. Stattdessen können die Mitgliedstaaten maßgeschneiderte Maßnahmen für ihren spezifischen Bedarf wählen und definieren.

Den Mitgliedstaaten steht es auch frei, die am besten geeigneten gemeinsamen Ergebnisindikatoren zur Messung der Auswirkungen ihrer Maßnahmen zu wählen. Die Indikatoren sind in der EMFAF-Verordnung[33] festgelegt, und die Anzahl der Indikatoren wurde von 35 beim EMFF auf 22 (25 einschließlich Teilindikatoren) reduziert. Sie wurden vereinfacht und so beschrieben, dass viele Unsicherheiten und Fehler, die im Zusammenhang mit den EMFF-Indikatoren auftraten, nun beseitigt sein sollten.

Im Rahmen des EMFAF legen die Mitgliedstaaten keine jährlichen Durchführungsberichte vor. Stattdessen übermitteln sie strukturiertere und regelmäßigere quantitative Daten, wie in der Dachverordnung 2021–2027[34] festgelegt. Zweimal jährlich werden diese quantitativen Daten durch Daten über die Durchführung auf Vorhabenebene (Infosys) ergänzt. Jährliche Sitzungen zur Leistungsüberprüfung zwischen den Verwaltungsbehörden und der Kommission bieten die Gelegenheit, sich mit qualitativen Aspekten des Programms zu befassen.

---

31 Beschrieben in COM(2021) 366 final.

32 https://ec.europa.eu/oceans-and-fisheries/funding/emfaf_en (auf Englisch).

33 Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004.

34 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Evaluierungen stellen nach wie vor einen zentralen Aspekt des Rahmens dar. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien bewerten: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert[35]. Ziel ist es, die Qualität der Gestaltung und Durchführung der Programme zu verbessern. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken. Der Rahmen sieht außerdem eine Zwischen- und Abschlussevaluierung der EMFAF-Durchführung vor.

In Artikel 16 der Dachverordnung 2021–2027 wird der Leistungsrahmen festgelegt. Der Rahmen enthält Etappenziele und Sollvorgaben für Output- und Ergebnisindikatoren und verknüpft sie mit spezifischen Zielen. Dies erleichtert die Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung der Leistung des Fonds während des Durchführungszeitraums. Die EMFAF-Verordnung sieht keine Leistungsüberprüfung und anschließende Zuweisung einer leistungsgebundenen Reserve vor.

Table 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Zeitraum 2014–2020 und dem Zeitraum 2021–2027. Insgesamt wurden die Überwachung und Evaluierung als Teil des EMFAF-Rahmens vereinfacht und bieten mehr Kohärenz und Flexibilität als im EMFF-Rahmen.

Tabelle 1: Vergleich der Überwachungs- und Evaluierungsrahmen des EMFF und des EMFAF

Aspekt	**CMES 2014–2020 (EMFF)**	**MEF 2021-2027 (EMFAF)**
Interventionslogik	Vordefiniert	Flexibler mit weniger Einschränkungen
Prioritäten	6	4
Spezifische Ziele	17	10
Maßnahmen	In der EMFF-Verordnung vordefiniert	Keine Maßnahmen; die Mitgliedstaaten geben ihre Arten von Maßnahmen auf der Ebene der spezifischen Ziele an (nicht förderfähige Maßnahmen sind ausgeschlossen)
Kontextindikatoren	53	Keine
Ergebnisindikatoren	35 einschl. Unterindikatoren	25 einschl. Unterindikatoren
Outputindikatoren	28	1
Arten von Vorhaben	160	66
Jährliche Berichterstattung	einmal	Daten auf Vorhabenebene: zweimal; Finanzdaten: dreimal
Evaluierungsplan	Ja, als Teil des OP	Ja, internes Dokument
Evaluierung	Ex-ante-Evaluierung 2015 (Mitgliedstaaten), Evaluierungen während des Durchführungszeitraums (Mitgliedstaaten), Ex-post-Evaluierung 2024 (Kommission)	Evaluierungen während des Durchführungszeitraums (Mitgliedstaaten), Zwischenevaluierung 2024 (Kommission), Evaluierung der Auswirkungen 2029 (Mitgliedstaaten), Ex-post-Evaluierung 2031 (Kommission)

[35] Artikel 44 der Dachverordnung 2021–2027.

Aspekt	CMES 2014–2020 (EMFF)	MEF 2021-2027 (EMFAF)
Leistungsrahmen	Ja, aber keine Leitlinien vorhanden	Ja; Mitgliedstaaten erhielten ein Papier zur Methodik des Leistungsrahmens[36]

Quelle: FAME, 2021

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Als das CMES des EMFF im Jahr 2014 eingerichtet wurde, lieferte es erstmals vergleichbare Berichterstattung auf Vorhabenebene in allen Mitgliedstaaten. Das System basierte auf einer vorab festgelegten Interventionslogik und einer Reihe gemeinsamer Indikatoren. Seine starre Struktur brachte einige Schwierigkeiten mit sich, z. B. Probleme im Zusammenhang mit der Detailtiefe der Beschreibung der Maßnahmen zur Verwendung der Mittel, mit den unterschiedlichen Auslegungen von Anforderungen und Definitionen in den Mitgliedstaaten und den unterschiedlichen Interventionsebenen im Vergleich zu den anderen ESI-Fonds. Die Kommission hat mit Unterstützung des Referats „Unterstützung der FAME“ kontinuierlich daran gearbeitet, diese Probleme anzugehen. Die FAME hat darüber hinaus für die erforderliche Unterstützung, Analyse und Schulung sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Kommission gesorgt. Die Workshops, Arbeitspapiere und die Ad-hoc-Hilfe stützten sich auf gemeinsame Erfahrungen und trugen in erheblichem Maße dazu bei, die Datenerhebung, Berichterstattung und Evaluierung zur Leistung des EMFF durch die Verwaltungsbehörden zu verbessern und zu vereinheitlichen. Die bei der Durchführung des EMFF gewonnenen Erfahrungen waren von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines schlankeren, vereinfachten Rahmens mit einer häufigeren Berichterstattung für den Zeitraum 2021–2027.

[36] Das Arbeitspapier zur Methodik des Leistungsrahmens wurde im Juni 2021 vorgestellt und verteilt. Damit soll die Programmgenehmigung erleichtert, ein Muster für die Interventionslogik der Programme der Mitgliedstaaten bereitgestellt und eine Grundlage für die Auswahl von Indikatoren und die Festlegung (und anschließende Überarbeitung) von Etappenzielen, Sollvorgaben und Finanzschätzungen geschaffen werden. Diese Aspekte können als Grundlage für den zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellenden Überwachungs- und Evaluierungsplan dienen und Programmplanern und Interessenträgern Orientierungshilfen für die Bewahrung von Wissen in ihren Organisationen bieten.